

Vortrag an den Ministerrat

Zweiter und dritter Staatenbericht Österreichs zur UN-Behindertenrechtskonvention

Österreich hat das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) im Sommer 2008 ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2008) und die Ratifikationsurkunde am 26. September 2008 in New York hinterlegt. Seit dem innerstaatlichen Inkrafttreten der Konvention am 26. Oktober 2008 sind Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen verpflichtet, die Konvention in Österreich umzusetzen. Neben der Verwaltung sind sowohl die Gesetzgebung von Bund und Ländern als auch die Rechtsprechung gefordert, Maßnahmen im Einklang mit der Konvention zu setzen bzw. konventionskonform zu entscheiden.

Entsprechend Artikel 35 Abs. 1 der Konvention hat Österreich im Jahre 2010 den ersten Staatenbericht über die Umsetzung der Konvention unter Federführung des Sozialministeriums und auf Basis zahlreicher Fachbeiträge erstellt (beschlossen von der Bundesregierung am 05. Oktober 2010) und den Vereinten Nationen vorgelegt. Die erste Staatenprüfung Österreichs erfolgte am 02. und 03. September 2013 vor dem UN-Behindertenrechtsausschuss in Genf. Am 30. September 2013 veröffentlichte der Ausschuss die abschließenden Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Österreichs.

Am 12. Oktober 2018 wurde vom UN-Behindertenrechtsausschuss ein Fragenkatalog („List of Issues“) mit 45 Fragen an Österreich übermittelt, der bis 01. Oktober 2019 zu beantworten ist. Diese Beantwortung bildet den kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht Österreichs. Der nunmehr vorliegende Bericht wurde unter Federführung des Sozialministeriums mit Einbeziehung aller anderen Bundesministerien und aller Länder erstellt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den angeschlossenen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. August 2019

Mag. Dr. Brigitte Zarfl
Bundesministerin